



Brüssel, den 4. April 2019
(OR. en)

7950/19

**Interinstitutionelles Dossier:
2019/0008(NLE)**

ENV 357
MAR 82
COMER 54

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	5679/19 - COM(2019) 11 final
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates über den im Namen der Europäischen Union auf der 14. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen und ihrer Entsorgung in Bezug auf bestimmte Änderungen der Anhänge II, VIII und IX des Übereinkommens zu vertretenden Standpunkt – Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 23. Januar 2019 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union auf der 14. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen und ihrer Entsorgung in Bezug auf bestimmte Änderungen der Anhänge II, VIII und IX des Übereinkommens zu vertretenden Standpunkt¹ übermittelt.

¹ Dok. 5679/19.

2. Die Gruppe "Internationale Umweltaspekte" hat den Kommissionsvorschlag am 7. Februar 2019 geprüft. Am 18. Februar und 11. März 2019 hat die Gruppe "Umwelt" den Kommissionsvorschlag geprüft. Der aus diesen Beratungen hervorgegangene Kompromisstext des Vorsitzes (Dokument 7575/19) wurde den Delegationen im Rahmen eines informellen Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung zur Annahme übermittelt; das Verfahren sollte am 20. März 2019 enden, wurde jedoch von drei Delegationen unterbrochen. Sodann legte der Vorsitz den Delegationen eine überarbeitete Fassung des Kompromissvorschlags (Dokument 7575/1/19 REV 1) zur Annahme im Rahmen eines informellen Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung vor.
3. Das Ergebnis des letzten informellen Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung, das am 22. März 2019 endete, zeigt, dass alle Delegationen mit dem letzten Kompromisstext des Vorsitzes in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 7863/19) einverstanden sind.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
 - den Beschluss in der Fassung des Dokuments 7863/19 auf seiner Tagung am 15. April 2019 als A-Punkt annehmen und
 - das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV von seinem Beschluss in Kenntnis setzen.